



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 300 €

Nach § 50 Abs. 2 EStDV genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der **Zahlbeleg** und ein Ausdruck dieser Bescheinigung

Empfänger der Spende:	Mobile Retter e.V., Im Mediapark 5, 50670 Köln
Bankverbindung:	Sparkasse Gütersloh IBAN: DE24478500650015486526
Höhe der Spende:	lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug
Datum der Spende:	lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Rettung aus Lebensgefahr nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Süd St.Nr. 219/5890/2482 vom 29. Dezember 2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Mobile Retter e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr verwendet wird.

Mobile Retter e.V.

Verwaltungssitz: Im Mediapark 5 | 50670 Köln
Satzungssitz: 33330 Gütersloh

Registergericht: Amtsgericht Gütersloh | VR 1550
Steuernummer: 219/5890/2482

Konto: Sparkasse Gütersloh-Rietberg
IBAN: DE24478500650015486526

Vorstand:
Ralf Sick, Amin Schnieder

E-Mail: info@mobile-retter.org
Telefon: +49 221 96694590

www.mobile-retter.org